

Rückblick – Ausblick – Weitblick

Versammlung des Almbezirks Miesbach

Die Kleintiefentalalm ist ein naturschutzfachliches Kleinod und die Bewirtschafter wissen seit Generationen bestens, mit diesem Schatz umzugehen.



Foto: S. Krapfl



Foto: M. Hinterstößer

Im zweijährigen Turnus führen Bezirksalmbauer Nikolaus Schreyer (m.) und sein Stellvertreter Martin Leitner ihre Versammlung durch. AVO-Vorsitzender Georg Mair (r.) kommt gerne zum Maierhofer nach Aurach.

Wenn Bezirksalmbauer Klaus Schreyer zur Versammlung einlädt, dann ist die Wirtsstube immer voll. Und das liegt nicht nur daran, dass Miesbach der mitgliederstärkste Almbezirk ist. Vielmehr bietet die Tagesordnung Interessantes, Wichtiges, Positives und auch Heiteres, so dass die AVO-Versammlung kein Gruseltermin mit Untergangsstimmung ist.

Der AVO-Vorsitzende Georg Mair blickte in einem weiten Bogen auf den vergangenen Almsommer und die almwirtschaftlichen Veranstaltungen der letzten Zeit zurück. Die Almbauern haben im Gegensatz zu vielen ihrer Berufskollegen kein Akzeptanzproblem in der Gesellschaft. Das zeigt auch der überaus starke Besuch öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen wie Almbegehung und Almbauerntag und die positive Resonanz von Politik und Presse. „Der AVO steht für eine Almwirtschaft der Nachhaltigkeit und mit Augenmaß“, so Georg Mair. Durch einen rechtzeitigen Almauftrieb im Frühjahr, einen angepassten Bestoß, gezielte Weideführung und regelmäßige Pflegemaßnahmen kann und muss dem Verlust von Weideland entgegengewirkt werden.

Der AVO versucht stetig, günstige Rahmenbedingungen für die Almwirtschaft zu erhalten oder zu schaffen. Als Beispiele nannte Georg Mair die Forstrechtsgespräche, die zu einer wesentlichen Flexibilisierung und Modernisierung bei der praktischen Umsetzung der Weiderechte geführt haben, und die Aufwertung des Bayeri-

schen Sonderprogramms Landwirtschaft (BaySL), so dass für kleine Milchviehbetriebe eine unbürokratische Verbesserung der Konditionen bei der Investitionsförderung erreicht werden konnte.

In seinem Ausblick auf anstehende Aufgaben teilte Mair mit, dass die Gebietskulisse für die Neubegrenzung der benachteiligten Gebiete und Berggebiete mittlerweile nach Brüssel gemeldet wurde. Jetzt gehe es darum, ein Bezahlmodell umzusetzen, das den Anforderungen der Almwirtschaft gerecht wird. Die für 2020 anstehende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) lasse jedoch nichts Gutes erwarten. Schließlich reiße der „Brexit“ ein gewaltiges Loch in den EU-Haushalt. Da heißt es wohl in erster Linie: retten, was zu retten ist!

Fairer Prozess der Abwägung

Dauerthema beim AVO mit sehr hoher Arbeitszeitbindung ist nach wie vor der Wolf. Hier ist bei Politik und Verwaltung der nötige Weitblick gefordert, um rechtzeitig die richtigen Schritte zu gehen. Das war bislang kaum der Fall. Mittlerweile ist jedoch Bewegung in die Diskussion gekommen. So hat es der Wolf sogar bis in den Berliner Koalitionsvertrag geschafft. Nach jahrelangen mühsamen und schwierigen Diskussionen ist das nur ein kleiner Fortschritt, aber immerhin, es ist ein erster Fortschritt. Allen Teilnehmern an der Wolfsdebatte sei an dieser Stelle versichert, dass der AVO erst Ruhe geben wird,

wenn der bayerische Alpenraum ein echtes Weideschutzgebiet ist. Mair forderte die Politik an dieser Stelle zu einem fairen Abwägungsprozess auf.

Dass im Alpenraum viel auf dem Spiel steht, wurde auch in dem Fachreferat von Josef Faas von der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Miesbach deutlich. Die Umsetzung der FFH-Managementplanung vor Ort war sein Thema. Das Mangfallgebirge ist sowohl als FFH- als auch als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Viele der anwesenden Almbauern sind also unmittelbar betroffen.

Die FFH-Richtlinie bezeichnet sowohl Tier- und Pflanzenarten (Anhang II) als auch natürliche Lebensraumtypen (Anhang I) von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Dieser europaweite Biotopverbund hat zum Ziel, natürliche und naturnahe Lebensräume und ausgewählte Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Zustand zu erhalten. Im Landkreis Miesbach gibt es neun Natura-2000-Gebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 21 500 ha. Es sind sowohl Lebensraumtypen erfasst, die natürlich entstanden sind (z. B. Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation, LRT 8210, oder Latschengebüsche, LRT 4070), als auch solche, die kulturhistorisch, also durch menschliche Nutzung entstanden sind (z. B. Alpiner Kalkrasen, LRT 6170). Anhand eindrucksvoller Fotos stellte Faas die einzigartige Schönheit unserer Heimat dar. Unser aller Auftrag und Verpflichtung muss es sein, unabhängig

von komplizierten Rechtsvorschriften diese Einzigartigkeit für nachfolgende Generationen zu erhalten.

FFH-Beratung nutzen

Die Frage, was ein Landwirt in einem FFH-Gebiet eigentlich überhaupt noch darf, ist relativ einfach zu beantworten: Er muss nichts tun, darf aber auch nicht alles! Konkret heißt das, es gilt ein Verschlechterungsverbot, also quasi ein Bestandsschutz. Das bedeutet aber nicht, daß auf FFH-Flächen gar nichts mehr geändert werden darf. Hier muss der Lebensraum als Ganzes betrachtet werden. Ein FFH-Gebiet ist also nicht automatisch ein KO-Kriterium für den Almwegebau. Außerdem gilt ein Erhaltungsgebot, das sich aber ausschließlich an Behörden richtet. Die Behörden sind verpflichtet, Voraussetzungen zu schaffen, damit die Grundeigentümer freiwillig an der Umsetzung der Erhaltungsziele mitarbeiten. Der Managementplan ist also zunächst einmal eine Bestandsaufnahme, bei dem die Lebensraumtypen nach einem einheitlichen Standard beschrieben werden. Dabei reicht die Bewertungsskala von A = hervorragend über B = gut bis C = mittel bis schlecht. In der Folge werden Maßnahmen ausgearbeitet, die notwendig oder wünschenswert sind, um die Gesamtheit eines Lebensraumtyps in einem guten Erhaltungszustand zu halten oder gegebenenfalls einen solchen wieder herzustellen.

Wer eine Alm im FFH- und SPA-Gebiet Mangfallgebirge bewirtschaftet, hat die Möglichkeit, eine kostenlose naturschutzfachliche Almberatung in Anspruch



Foto: S. Krapfl

Christiane Mayr (l.) und Sepp Faas, die Referenten des Abends, sind sich einig über den hohen Wert der Almen für den Naturschutz.

zu nehmen. Unter den Telefonnummern 08025-951725 oder 0176-40783325 kann mit der Diplombiologin Christiane Mayr ein Begehungstermin vereinbart werden. Wer jetzt vorschnell sagt, das brauch' ich nicht, der verkennet die praktischen Vorteile. So können z. B. Maßnahmen gegen Verbuschung oder zunehmende Farnbestände besprochen werden, die dann auch finanziell unterstützt werden können. Ein glücklicher Umstand, dass der Landkreis Miesbach in Kürze einen eigenen Landschaftspflegeverband gründen wird, der gezielt auch für solche Arbeiten eingesetzt werden kann.

Pensionsvieh sucht Alm

AVO-Geschäftsführer Hans Stöckl stellte schließlich noch das neue Schild

vor, das Wanderer auf die Gefahren beim Betreten von Weidegebieten hinweist. Es kann zum Preis von 10 Euro beim AVO erworben werden. Außerdem werden noch dringend Plätze für Pensionsvieh gesucht.

Neu in der Runde der Miesbacher Almbauern ist der Leiter des Forstbetriebes Schliersee, Jörg Meyer. Seit 1. September hat er jetzt beim Blick aus seinem Büro den Schliersee und die angrenzende Bergwelt samt Almen vor Augen. Wohl nicht nur deshalb sicherte Meyer den Almbauern die Unterstützung des Forstbetriebes bei der Durchführung der diesjährigen Hauptalmbegehung in Schliersee zu.

Amtstierärztin Dr. Marion Geier vom Veterinäramt Miesbach ging auf das aktuelle Seuchengeschehen ein. Im letzten Jahr habe es fünf Rauschbrandfälle im Landkreis gegeben, und zwar nicht nur auf bekannten Rauschbrandalmen. Sie riet daher zur freiwilligen Impfung. Auch die Blauzungenkrankheit ist weiterhin eine nicht zu unterschätzende Bedrohung. Eine Impfung auf freiwilliger Basis gegen die Typen 4 und 8 ist empfehlenswert. Betrieben mit Flächen in Österreich legte sie die Impfung besonders dringend ans Herz. Im Falle der Ausweisung von Restriktionsgebieten könne es nämlich passieren, dass ungeimpft Vieh nicht mehr ohne weiteres zurück über die Grenze in den heimischen Betrieb darf.

Den Abschluss des informativen Abends gestaltete Almfachberaterin Susanne Krapfl mit Bildern und launigen Kommentaren des vergangenen Almjahres. Ihre Fotos vereinten gewissermaßen den Rückblick mit dem Ausblick und zeigten, dass man vom Berg aus den besten Weitblick behält. **Stefan Kloo**

Natura 2000 Managementpläne

Möglichkeiten der Mitgestaltung

Sinn und Zweck der Natura 2000 Managementpläne soll es sein, wertvolle Lebensräume mit ihrer Artenvielfalt zu erfassen und zu beschreiben. Die Pläne bewerten den Zustand der Flächen und formulieren Maßnahmen, wie die natürliche Vielfalt erhalten und – wo notwendig und machbar – verbessert werden kann. Für offene, landwirtschaftlich genutzte Flächen übernehmen dies Biologen im Auftrag der Regierung von Oberbayern (ROB), Waldflächen werden von den Fachkräften des Regionalen Kartierteams Oberbayern (RKT) am AELF Ebersberg kartiert. Ebenso wichtig wie die fachliche Kartierung sind aber auch das Wissen und die praktische Erfahrung der Almbauern, die die Almflächen über Generationen geprägt und erhalten haben. Bei der Erstellung der Managementpläne kommt es daher ganz entscheidend auf die Mitwirkung

der Bewirtschafter an. ROB und RKT bieten daher zu jedem einzelnen Natura 2000-Gebiet folgende Möglichkeiten der Mitgestaltung:

- Teilnahme an der Auftaktveranstaltung
- Inanspruchnahme der naturschutzfachlichen Beratung für Almen
- Teilnahme am „Runden Tisch“

Für jedes Natura 2000-Gebiet werden seitens ROB/RKT vor Beginn der Arbeiten am Managementplan sogenannte Auftaktveranstaltungen zur Information interessierter Bewirtschafter, Grundbesitzer, Rechteinhaber sowie der verschiedenen Verbände durchgeführt. Dort wird vorgestellt, wie der Managementplan ...

Foto: T. Eberherr



Auf der Riesenalm wird der Berglappenfarn durch zweimalige Mahd und Beweidung zurückgedrängt.